



Apostolische Nuntiatur
in der Bundesrepublik Deutschland
Lilienthalstraße 3a
10965 Berlin

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen entbietet der Apostolischen Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland ihre Grüße und beehrt sich, im Hinblick auf den vorausgegangenen Notenwechsel über die Katholisch-Theologische Abteilung der Ruhr-Universität Bochum vom 20./29. Dezember 1967 und in Anwendung des Artikels 13 des Vertrages des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl vom 14. Juni 1929 und Art. I und II Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984, das Folgende zu erklären:

Nach der Mitteilung des Bischofs von Essen, das dortige Priesterseminar zu schließen, haben Land und Kirche gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, die an der Ruhr-Universität Bochum eingerichtete Katholisch-Theologische Fakultät dauerhaft zu sichern.

Um die Pflege und Entwicklung der Katholischen Theologie in Gemeinschaft mit anderen Wissenschaften zu fördern, und in Anerkennung des Beitrags, den das Philosophisch-Theologische Studium am katholisch-theologischen Fachbereich (im Weiteren Katholisch-Theologische Fakultät) an der Ruhr-Universität Bochum über Jahrzehnte im kirchlichen und kulturellen Bereich geleistet hat, bekräftigt das Land Nordrhein-Westfalen, die mit dem Notenwechsel vom 20./29. Dezember 1967 zwischen Land und Kirche vereinbarte Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Ruhr-Universität Bochum fortzuschreiben und ihr die Voraussetzungen für die Vergabe des akademischen Grades „Doctor theologiae“ und des Grades „Magister theologiae“ auch weiterhin zu garantieren.

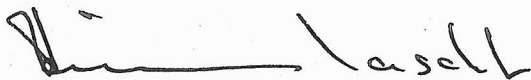
Unbeschadet der mit dem Heiligen Stuhl diesbezüglich abgeschlossenen Verträge sichert das Land zu, an der Ruhr-Universität Bochum hierfür 12 Professuren der Besoldungsgruppe W3/W2, mehrheitlich W3 (Anlage 4 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) zu belassen.

Die bisherige 13. Professur an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (W3) wird bis zum 1. Oktober 2026 der Universität Bonn und danach für einen Bedarf in katholischer Theologie an einer Universität des Landes zur Verfügung stehen. Die Mitwirkungsrechte der Kirche bleiben gewahrt.

Die Landesregierung bittet um Zustimmung des Heiligen Stuhls zur Fortführung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum unter den soeben dargestellten Gegebenheiten.

Die Landesregierung nimmt diese Gelegenheit zum Anlass, die Apostolische Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Düsseldorf, den 9. Oktober 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet', with a stylized, cursive script.

Armin Laschet